

„Der alte Fuchs“ (re): Mehr Gerichtsroutine als viele Richter, mit Anwalt Tomanek. ►

Grüß Sie, Herr Karpf. Setzen S' Ihna nieda, sie kennen ja den Hausbrauch“, begrüßt Richter Mende seinen „Gast“. Der, sehr schick im Lodenjanker mit rosa Hemd und akkurat geputzten Schuhen, nimmt – höflich dankend – Platz. Der Herr Erich weiß nämlich, wie sich ein Gauner der alten Schule vor Gericht benimmt: „Guater Schmä, gepaart mit dem richtigen Quäntchen gschamster Diener“.



73 Jahre und kein bisschen weise ● Herr Erich verbrachte 37 Jahre hinter Gittern:

Der alte Fuchs bleibt im Bau

Zahlen, die man sich auf der Zunge zergehen lassen muss: 73 ist er alt, der Herr Erich. 37 davon hat er im Häfen verbracht. Aber seine Augen sind pffiffig, der Umgangston der eines Wunsch-Opas

VON SUSI HAUENSTEIN

und die Bewegungen immer noch geschmeidig. Nicht der moderne Typ des schweren mit Tattoos zubetonierten Kalibers mit einem Wort.

Die Gschicht, wegen der er jetzt vor den Kadi zitiert wurde, ist, angesichts seiner 22 Vorstrafen, ein Lapperl. A bissel Koks, fein säuberlich in verschiedenen „Bunkern“ in Wien gelagert. „Aber“, muss sogar Staatsanwältin Staribacher ihm zugute halten: „er hat die Beamten gleich zu allen Verstecken geführt. Man wär ihm sonst nie drauf gekommen. Eines, das er vergessen hat, hat er nachträglich in einem Brief dem Richter verraten.“ – Süß! Und

schlau, denn lange Observationen haben den jungen Beamten beim alten Fuchs nix gebracht.

„Na ja, hab ich ma dacht, bevor's mei Hanni karniefeln, sag i lieber alles“, schmunzelt der Angeklagte und schaut zurück in die Zuschauer-Reihen. Wo die Hanni, unbescholten und mindestens 20 Jahre jünger, sitzt und flüstert: „23 Jahr samma zsam. Gsehen hab i ihn davon nur fünf.“ – Das hält die Liebe frisch ...



Staatsanwältin Staribacher

Fotos: Gerhard Barthele

Während der Senat berät, wie viel „Schmalz“ der Herr Erich diesmal wieder ausfassen wird, entspinnt sich eine lockere Plauderei. Und er erzählt: Vom „Binkel“, das er in seiner fast lebenslangen „Karriere“ bekam. (= bis 1975 konnten Verurteilte zum Arbeitsdienst geschickt werden. Fasttage, Einzelhaft und hartes Lager waren Usus). Oder von seinen Zeiten in Stein, ebenfalls in Dunkelhaft und mit Sprechverbot mit den Justizlern. „Ja, die Zeiten waren anders. A Watschen für an Polizisten war damals drei Tag wert. Heut gehen andere dafür Monate lang ins Häfen.“

A Leben wie am Gummiband

Ganz erstaunt ist er, dass man sich jetzt niedersetzen darf, vor Gericht. „Früher hamma immer stehen müssen. Und wenn's an Tag dauert hat. Aber da war ma alle jünger“, kichert er.

„A Leben wie am Gummiband“, plaudert sein

Anwalt, Werner Tomanek, fast launig beim Schlussplädoyer: „Eini, aussu. Und irgendwann sind ihm halt die Schwerarbeiten als Einbrecher zu viel worden. Und der Herr Erich ist leider ins andere Fach, ins Suchtgift, gerutscht.“ Aber, wie er richtig sagt: Spezialpräventive Aspekte im Alter von 73 kann man getrost im Urteil weglassen. „Lassen S' ihm doch noch ein paar gute Jahr mit seiner Hanni, Herr Rat.“

Der hat ein Einsehen mit dem Mann, der wohl mehr Gerichtserfahrung hat als so manch langgedienter Richterkollege. Und er weiß so gut wie jeder andere im Saal: Gute Ratschläge kann er sich sparen, und bessern wird sich der Erich auch nicht mehr. Aber er wirkt müde des Verbrecherlebens. Das lässt hoffen. 15 Monate Haft nimmt er – wiederum sehr höflich dankend – an. Immerhin haben sich die Haftbedingungen ja auch wesentlich verbessert ...